

STUDIEN ZUR GESCHICHTE SÜDOSTEUROPAS

Herausgegeben von
Olga Katsiardi-Hering, Max Demeter Peyfuss,
Maria A. Stassinopoulou

Band 17



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Maria Oikonomou
Maria A. Stassinopoulou
Ioannis Zelepos
(Hg.)

Griechische Dimensionen südosteuropäischer Kultur seit dem 18. Jahrhundert

Verortung, Bewegung, Grenzüberschreitung



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung:

© Olaf Gloeckler, Atelier Platen, Friedberg

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien und des Hellenischen Ministeriums für Kultur und Tourismus.

Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

ISSN 0721-4138

ISBN 978-3-631-61688-8

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2011

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

INHALT

VORWORT

9

WALTER PUCHNER

Griechische Hegemonialkultur im östlichen Balkanraum zur Zeit der Aufklärung und der nationalen 'Wiedergeburt'. Beispiele und Tendenzen

17

EKKEHARD WOLFGANG BORNRÄGER

Klassisch-antik oder byzantinisch-osmanisch, demotisch oder rural?

Die 'nationale' Vergangenheit im griechischen und rumänischen Identitätsdiskurs bis 1914

27

MALTE FUHRMANN

Peripherie und Wiege der Zivilisation. Die schwierige Verortung des 'griechischen Orients' im Europadiskurs des späten 19. Jahrhunderts

45

ALEXANDRA RASSIDAKIS

Von der Linie zur Zone. Die Figur der Grenze bei Georgios Vizyinos

57

BART SOETHAERT

Grenzgänger – Zur Dialektik von Selbst- und Fremdwahrnehmung
in der Prosa von Michel Fais

71

MARIA OIKONOMOU

Grenzland, Globus, Bolzplatz:
'Territorien des Dritten' in der epirotischen Literatur

91

IOANNIS ZELEPOS

"Unser orientalisches-christliches Geschlecht" – Zur Formierung eines
osmanisch-orthodoxen Identitätskonzepts in der zweiten Hälfte
des 18. Jahrhunderts

111

VASILIOS N. MAKRIDES

Griechisch-Orthodoxe Wirkung jenseits ethnischer/nationaler Grenzen
im 18. Jahrhundert: Der Fall Evgenios Voulgaris und Nikiforos Theotokis

125

BASILIOS J. GROEN

Homogeneity and Otherness: The Greek Orthodox Church, the Greek People,
and Heterogeneous Cultures and Religions

141

NIKOLAS PISSIS

Das 'veränderte Russland' und das griechische Gelehrtentum nach 1700

155

DORA E. SOLTI

Die Walachei im Spannungsfeld der Großmächte:
Die letzten Jahre vor der Phanariotenherrschaft (1688-1715)

169

EYRYDIKI SIFNEOS

An Orthodox Merchant's Perception of the Upper Danube Region
on the Eve of Romanian Independence

179

WOLFGANG MÜLLER-FUNK

"Ich werde den Parnaß; ich werde Delphi nicht sehen."
Die Prosa der Gegenwart. Grillparzers Reise nach Griechenland (1843)

187

DIRK SANGMEISTER

Ein Vagant voll Glut und Wut.
Der Schriftsteller und Maultrommler Michael Kosmeli

201

JULIA CHATZIPANAGIOTI-SANGMEISTER

Von goldenen Borten und geflickten Schuhen.
Überlegungen zum Begriff der Mode in der neugriechischen Aufklärung

217

OLGA KATSIARDI-HERING

Grenz-, Staats- und Gemeindegrenzkonstruktionen in der Habsburgermonarchie:
Identitätendiskurs bei den Menschen aus dem Süden

231

NADIA DANOVA

Griechische Dimensionen der kulturellen Tätigkeit innerhalb
der bulgarischen Diaspora in Wien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
253

ELIAS G. SKOULIDAS

Identities, Religion and Nationalism in the Late Interwar Period:
Aspects of the Discourse of Greek Orthodox Bishops in Southern Albania
265

MILAN RISTOVIĆ

Mutter Katina unter Markos' Partisanen: Der Film, den es nicht gab
285

AUTOREN DES BANDES

299

NAMEN- UND ORTSREGISTER

303

Vorwort

Neue Räume, fragliche Grenzen

Spürbar erlebt der Begriff des Raums in den letzten Jahren eine Konjunktur – das betrifft nicht lediglich das theoretische Interesse an ihm, das als *spatial* bzw. *topographical turn* in den Kultur-, Geschichts-, Sozial- und Geisteswissenschaften verhandelt worden ist.¹ Darüber hinaus nämlich zeigt sich, dass ein gut Teil der künstlerischen Praxis ebenfalls "von einer Lust am Lesen, Interpretieren und Entwerfen von (alten und neuen) geographischen Räumen geprägt ist".² Freilich ist diese Wende nicht zuletzt auf jüngere politische Verwerfungen zurückzuführen, insbesondere auf die Neuordnung der Geographie Europas seit 1989, und ferner muss sie auch im Zuge globaler Transformation verstanden werden, wie sie aktuell zur Auflösung alter und Hervorbringung neuer Räume beiträgt.

Der geopolitische Wandel betont vor allem, wenn auch auf immer unterschiedliche Art, zwei wichtige Aspekte des Raums, die jedoch nicht voneinander getrennt zu denken sind: die *Raumkonstitution* und die *Verbindung von Raum und Kultur*. Statt einerseits von präexistenten Raumstrukturen oder fertigen und vorgefundenen geographischen und naturräumlichen Gegebenheiten auszugehen, wird die Konstruiertheit des Raums hervorgehoben, seine aktive Produktion durch Akteure und Agenten. Im Zentrum des Interesses steht somit das Handeln, das Raum *erzeugt*, beispielsweise all jene Operationen, die performativ einkerben oder unterteilen, "Praktiken des Schließens, der Setzung von Grenzen und der Eingrenzung".³ Und an der

- 1 Sigrud Weigel: "Zum 'topographical turn'. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften". In: *KulturPoetik* 2/2 (2002), 151-165. Vgl. auch: Jörg Döring/Tristan Thielmann (Hg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008.
- 2 Magdalena Marszalek/Sylvia Sasse: "Geopoetiken". In: Magdalena Marszalek/Sylvia Sasse (Hg.): *Geopoetiken. Geographische Entwürfe in den mittel- und osteuropäischen Literaturen*, Berlin 2010, 7-18, hier S. 7.
- 3 Michel De Certeau zitiert nach Beate Burtscher-Bechter/Birgit Merz-Baumgartner: "Das Mittelmeer im Spannungsfeld zwischen unmöglichem Übersetzen und postko-

Grenz-, Staats- und Gemeindegrenzkonstruktionen in der Habsburgermonarchie: Identitätendiskurs bei den Menschen aus dem Süden *

Der Vertrag von Karlowitz (1699) sowie jener von Passarowitz (1718) hatten die Staatsgrenzen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich konsolidiert. Zur selben Zeit erlitten die Grenzen jedoch wegen der wiederholten kriegerischen Zusammenstöße Umwälzungen. Diese zwei Verträge haben die nach dem 16. Jh. geltende Grenzen-'Stabilität' nicht nur im Rahmen des politischen und geographischen Aspekts geändert, sondern zu einer neuen sozioökonomischen Auseinandersetzung der beiden Reiche und ihrer Untertanen geführt. Der ungarische und siebenbürgische Raum wurde dem Habsburgischen Reich praktisch offiziell wieder angeschlossen, aber gleichzeitig sollte er für eine längere Zeit ein Gebiet in 'Transition' sein. Auf der anderen Seite konnten die Staatsgrenzen die 'Borders'¹ der zwischenmenschlichen Kommunikation nicht völlig ändern. Die erzwungenen oder freiwilligen Migrationen sollten diese 'Borders' weiterhin als Hauptfaktor bestimmen.² Die oben genannten Gebiete und vor allem das Militärgrenzgebiet³ sollten weiters eine Menge von Leuten aus

* Die Forschung für diesen Aufsatz wurde durch den *Special Account for Research Grants* ('Kapodistrias' Forschungsprogramm) der Universität Athen gefördert.

- 1 Für eine kritische Auseinandersetzung zum Thema 'Frontiers', 'Borders', 'Grenzen' s. Luđa Klusáková/Steven G. Ellis: "Terms and Concepts: 'Frontier' and 'Identity' in Academic and Popular Usage". In: Luđa Klusáková/Steven G. Ellis (Hg.): *Frontiers and Identities. Exploring the Research Area*, Pisa 2006, 1-16.
- 2 Einen zusammenfassenden Überblick der Migrationen in Südosteuropa bietet Olga Katsiardi-Hering: "Migrationen von Bevölkerungsgruppen in Südosteuropa vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts". In: *Südost-Forschungen*, 59/60, 2001, 125-148.
- 3 Mit den Migrationen in dieses Gebiet werde ich mich in diesem Beitrag nicht beschäftigen, s. dazu Karl Kaser: *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft in den kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535-1881)*, Graz 1986.

dem osmanischen südosteuropäischen Raum aufnehmen. Die Habsburger Politik, erfahrene Händler anzuziehen,⁴ stellte die Behörden schnell vor Wellen von Bevölkerungsgruppen aus dem osmanischen Süden oder auch den venezianischen Gebieten in der Levante, Wellen, die sich mit der Blüte des Handels auf dem Balkan, aber auch aus Anlass der neuen österreichisch-russisch-osmanischen Kriege des 18. Jahrhunderts oder gar der Napoleonischen Kriege stetig wiederholten. Wenn die osmanischen Untertanen bis zum Ende des 17. Jh.s innerhalb des Osmanischen Reiches in die genannten Gebiete gereist bzw. migriert waren, geschah diese Migration nach dem Passarowitzer Vertrag hin zu einem anderen Reich. Die Donau sollte für längere Zeit die geographische, wirtschaftliche Grenze bilden und die Orşova Insel mit ihrem Lazarett der Hauptempfangs- und Transitort der Neuankömmlinge sein. Die Reisenden, vor allem 'griechisch'-orthodoxe Händler aus dem Süden, die von der neuen merkantilistischen kaiserlichen Politik angezogen wurden, wurden mit den neuen Maßnahmen des fremden Staates konfrontiert. Die kaiserliche Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik sollte für die Immigrierten eine neue Dimension der staatlichen sowie der menschlichen Grenzen/'Borders' darstellen.

Grenzen waren lange ein Thema der politischen Geschichte bzw. der politischen Geographie [...] Das neue Schreiben einer Geschichte der Grenzen hingegen umfasst auch Perspektiven und Methoden der Kultur- und Sozialwissenschaften. Diese Sichtweisen unterstreichen die symbolische Bedeutung von Grenzen, die auch in Ihrer Vielfalt und Konkurrenz erfasst und dargestellt werden: Landes-, Diözesan-, Pfarr-, konfessionelle-, Herrschafts- und Gemeindegrenzen. Sie sind Ausdruck von Zugehörigkeiten und Identitäten.⁵

Ziel dieses kurzen Beitrags, der Teil eines größeren Projektes darstellt, ist es, Gedanken und Fragen zu formulieren, nicht unbedingt auch Antworten, über die Rolle im Rahmen der Identitätenkonstruktion, die die diversen Konstruktions (bezüglich der Bevölkerung, der Berufe, der Religionen, der Herkunft- und Wohnorte, der Regionen, der Gemeinden usw.) in Bezug auf Migranten aus Südost-Europa nach dem Vertrag von Passarowitz in der Habsburgermonarchie spielten. Den zeitlichen Rahmen bildet der Zeitraum bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, eine Epoche des Übergangs sowohl für das Reich als auch für seine neu hinzugezogenen Einwohner.

4 Als Einleitung zum Thema und in die betreffende Literatur s. Olga Katsiardi-Hering: "Das Habsburgerreich: Anlaufpunkt für Griechen und andere Balkanvölker im 17.-19. Jahrhundert". In: *Österreichische Osthefte*, 38, 2/1996, 171-188.

5 Waltraud Heindl/Edith Saurer (Hg.): *Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht, und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750-1867)*, Wien 2000, Einleitung von W. Heindl und E. Saurer, S. 10.

Die Migrationen, mit Ausnahme jener, die vom Staat mit dem Ziel einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur des Militärgrenzgebiets veranlasst wurden, hatten keine organisierte Form. Deshalb verliefen sie weitgehend unkontrolliert, vor allem in den ungarischen Provinzen mit ihren vielen Dörfern, Kleinstädten und Marktstellen und nur wenigen wachsenden Handelszentren (wie Pest, Kecskemét, Miskolc, Eger, Debrecen u.a.). Die Situation für die einheimischen Anwohner, aber auch die sächsischen Händler in Siebenbürgen⁶ wurde schnell bedrohlich, oder so erschien es der aufsteigenden lokalen bürgerlichen Gruppe der Händler. Wenn die Maßnahmen für Triest ab der Gründung des Freihafens im Jahre 1719 denjenigen Ausländern freien Zugang gewährten, die sich in der *Città Nuova* niederlassen wollten und ab Ende des 18. Jahrhunderts die kosmopolitische Gesellschaft Triests ausmachen sollten,⁷ genoss das bäuerlich-handwerkliche Binnenland Ungarns nicht unbedingt die gleiche Behandlung, ja es wurde von den zentralen österreichischen Behörden sogar im wirtschaftlichen Bereich als minderwertig behandelt.⁸

Zur systematischen Erfassung und Organisation der Migranten waren eine Reihe von Maßnahmen über viele Jahre erforderlich, die aus den Problemen der Migration und Diaspora insbesondere in den ungarischen Provinzen erwachsen, wie z. B. unterschiedliche ethnische und konfessionelle Gruppen und im Vergleich zu den Einheimischen kommerziell fähige Konkurrenz. Zu den Maßnahmen, die das Reich gezwungen war zu ergreifen, gehörte es, die neu Immigrierten unter ständige Kontrolle zu setzen. Häufige Registrierung war eine von ihnen und war mit der allgemeineren Politik der Bevölkerungszählung verbunden.

Die osmanischen Untertanen, aus denen die Mehrheit der Migranten bestand, stammten aus einem Staat, in dem in der Regel Registrierungen nur in Form von Steuereintragen der aktiven Untertanen bekannt waren und die nicht notwendigerweise auf einheitlicher staatlicher Basis beruhten, zumindest nach dem Niedergang des Timarsystems ab dem Anfang des 17. Jh.s. Die orthodoxe Kirche erfasste ihre Gläubigen ebenfalls nicht systema-

6 Über die Migration der Sachsen in Siebenbürgen ab dem 13. Jh. s. Gábor Barta/István Bóna et al.: *Kurze Geschichte Siebenbürgens*, Budapest 1990, S. 175ff.

7 Olga Katsiardi-Hering: *Η ελληνική παροικία της Τεργέστης, 1751-1830*, 2 Bde., Athen 1986; Weiterführende Literatur s. Roberto Finzi/Giovanni Panjek (Hg.): *Storia economica e sociale di Trieste*, 2 Bde., Bd. 1: *La città dei gruppi 1719-1918*, Bd. 2: *La città dei traffici 1719-1918*, Triest 2001-2003.

8 Aus der reichen Literatur über die Position von Ungarn innerhalb der Habsburgermonarchie s. Julius Miskolczy: *Ungarn in der Habsburgermonarchie*, Wien 1959; Gustav Heckenast: "Der Zustand und die Entwicklung der Industrie zur Zeit Maria Theresias". In: *Jahrbuch für Österreichische Kulturgeschichte*, 10 (*Maria Theresia als Königin von Ungarn*), 1984, 235-256; Robert John Weston Evans (Hg.): *Austria, Hungary and the Habsburgs. Essays on Central Europe, c. 1683-1867*, New York 2006.

tisch, noch wurden Register von Hochzeiten, Taufen und Todesfällen eingehalten, was für die Staaten West- und Mitteleuropas die Norm war. Entsprechend existierten solche Praktiken in der Regel in venezianischen Besitzungen, aus denen auch eine kleinere Anzahl von neu Hinzugezogenen in das Reich kam, insbesondere in den freien Hafen von Triest.

Die osmanischen Untertanen gelangten in einen zentralisierten Staat, der die ständige Organisation der Bevölkerung und der jeweiligen Teile der Verwaltung anstrebte. Der Staat strebte die Sesshaftigkeit der mobilen Menschen an, bemühte sich, die Gesellschaft abzubilden, um die Bevölkerung in einer Weise zu arrangieren, so dass die klassischen Staatsaufgaben der Besteuerung, der Wehrpflicht und der Vorbeugung von Aufständen vereinfacht wurden. Die Darstellbarkeit war ein zentrales Anliegen im Staatswesen.⁹ Der Staat setzte sich das Ziel, um uns an Foucault zu erinnern, das Verhalten der Bewohner eines Territoriums zu regulieren. Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft wurden als halbautonome Sphären betrachtet, und der Staat "bemüht sich, Einfluss nicht durch die individuellen und intensiven Fertigkeiten der Disziplin, sondern durch die entfernten und die berechneten Mittel der Regierbarkeit / 'governmentality' auszuüben".¹⁰ Die 'governmentality' erleichtert¹¹ die Ansammlung von Informationen sowie die Territorialisierung und die geopolitischen Einbildungen ('Imaginations').

Marquis de Vauban hat Louis dem XIV. im Jahre 1686 einen jährlichen Census vorgeschlagen: "Wäre es nicht eine große Genugtuung für den König, zu einem bestimmten Zeitpunkt jedes Jahres die Zahl seiner Untertanen zu kennen, und zwar insgesamt und nach Regionen, mit allen Einnahmequellen, den Reichtum und die Armut jedes Ortes? [Die Zahl] seiner Adeligen und Geistlichen aller Art, von Robenträgern, von Katholiken und Andersgläubigen, alle getrennt nach dem Ort ihres Wohnsitzes?"¹² Bereits 1662 ebnete John Graunt, mit seinem Werk – *Natural and Political Observations Mentioned in a Following Index, and Made upon the Bills of Mortality, with Reference to the Government, Religion, Trade, Growth, Air, Diseases and the Several Changes of the said City* [London] – den Weg für die moderne Demographie, während William Petty zwischen 1672 und 1676 den Begriff der 'Po-

- 9 James C. Scott: *Seeing like a state. How certain schemes to improve the human condition have failed*, Yale University Press/New Haven/London, 1998, S. 1.
- 10 Stephen Legg: "Foucault's Population Geographies: Classifications, Biopolitics and Governmental Spaces". In: *Population, Space, and Place*, 11, 2005, 137-156, hier S. 139, (online veröffentlicht in Wiley InterScience (www.interscience.wiley.com) DOI: 10.1002/psp.357); er bezieht sich auf Michel Foucault: "Governmentality". In: *Essential Works of Foucault 1954-1984*, 3 Bde., hier Bd. 3: *Power*, hrsg. v. J.D. Faubion, London 2001 [Erstmals erschienen 1978].
- 11 Legg: "Foucault's Population Geographies: Classifications, Biopolitics and Governmental Spaces", S. 140.
- 12 Scott: *Seeing like a state*, S. 11.

litischen Arithmetik¹³ einführte, der schnell zur Modernisierung der Bevölkerungspolitik der europäischen Staaten führte. Bereits mit dem Patent 1645 wurde in Wien eine Erfassung der gesamten Bevölkerung angeordnet,¹⁴ jedoch wurden die 'Seelenkonskriptionen'¹⁵ als politische Praxis konzentrierter Aktion zu unterschiedlichen militärischen, fiskalischen und polizeilichen Zwecken ab Mitte des 18. Jahrhunderts eingeführt, aber systematische Bevölkerungszählungen wurden erst ab dem 19. Jahrhundert zur Institution.¹⁶ Zur Erfassung der Loyalität nach der Reformation diente in den katholischen Ländern die Zählung evangelischer Konfessionsangehöriger; ab dem 17. Jh. wurde, besonders in Böhmen, die 'Judenkonskription' durchgeführt.¹⁷ 'Consignation' und 'C[K]onscript[ur]ion'¹⁸ werden bis 1770 zumeist synonym verwendet. Laut der *Conscription 1762* "[müsse] der Staat [...] um den wahren Bestand seiner innerlichen Kräfte Bescheid wissen, eine rechte Seelen-Beschreibung [sei] der Haupt Grund einer guten Landesverfassung und Staats-Würtschaft, gleichsam in einem Spiegel müsse alles übersehen werden können".¹⁹ Im 18. Jh. herrschte der Geist der 'Populationistik' als der 'Glückseligkeit des Staates'. Im Zeitalter des Merkantilismus wurde das natürliche Bevölkerungswachstum in die politische 'Peuplierung' des Landes einbezogen.²⁰

Zur Unterstützung unserer Argumentation wurden in der vorliegenden Arbeit mehrere Konskriptionen konsultiert. Sie waren von den Zentralbehörden wegen politischer, fiskalischer, wirtschaftlicher Ursachen oder sogar aus Sicherheits- und Religionsgründen verordnet sowie innerhalb diverser ethnischer und sozialer Gruppen von Immigranten als Registrierungsversuch verfasst worden. Anhand der von mir vorgeschlagenen Gruppierung

- 13 Jacques Dupâquier/Michel Dupâquier: *Histoire de la démographie. La statistique de la population des origines à 1914*, Paris 1985, S. 129, 137-143.
- 14 Anton Tantner: *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie*, Wien 2007, S. 22: "gemäß diesem sollten alle Leute in geistlichen, Frei- und bürgerlichen Häusern sowohl in als ausserhalb der Stadt, von Manns- und Weibspersonen, Jung und Alt, Niemand ausgenommen, ordentlich beschrieben und dabei sonderlich dasjenige, was zum Gewehr tauglich und zwischen 18 und 60 Jahren ihres Alters sein, specificirt werden".
- 15 Ebd., S. 34: "Damit wir die Anzahl Unserer treuehorsaamsten Unterthanen jeder zeith verlässlich wissen mögen".
- 16 Ebd.
- 17 Ebd., S. 22.
- 18 Johann Heinrich Zedler (Hg.): *Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Halle/Leipzig 1733, 64 Bde., hier Bd 6: *Sp.*, S. 1020, 1033ff.
- 19 Tantner: *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen*, S. 42.
- 20 Ingeborg Esenwein-Rothe: *Einführung in die Demographie. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprozess aus der Sicht der Statistik*, Wiesbaden 1982, S. 13; Josef Ehmer: *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie. 1800-2000*, München 2004, S. 63.

versuchen wir Hinweise für die multilateralen Identitätswege dieser Immigranten zu rekonstruieren. Die allgemeinen Bevölkerungszählungen der Einwohner einer Stadt bilden die *erste* Gruppe unseres Materials. Der Fall Triest ist das beste und eines der frühesten Beispiele. Analytische Bevölkerungsdungskonkriptionen wurden in Triest systematisch durchgeführt, insbesondere 1754, 1765, 1775, 1780 u.s.w.²¹ mit äußerst interessanten Daten. Zur Informationensammlung und Territorialisierung seiner Untertanen führte der Staat auch die Hausnummerierung ein. In Triest wurde diese im Jahre 1754²² aus kommerziellen Gründen realisiert.²³ Sie ermöglicht uns, auch die Integration der neu hinzugezogenen griechischen und anderen Händler der Stadt durch ihre topographische Entwicklung zu verfolgen. Aus dieser und späteren Konkriptionen und anderen Quellen ist feststellbar, dass in Triest keine deutliche Nachbarschaft der Griechen²⁴ oder Serben gebildet wurde, wie es in Venedig (mit dem 'Campo dei Greci') oder in Wien (mit der 'Griechengasse' am Fleischmarkt) und in Szentendre (mit der 'görög utca') der Fall war. Griechisch-Orthodoxe sowie die anderen neuankommenden Einwohner des Freihafens wurden nicht als 'Fremde' betrachtet,²⁵ sondern als die Leute "che hanno fatto Trieste",²⁶ und die, neben ihrer Ethnizität, die 'Triestinità'

- 21 Katsiardi-Hering: *H ελληνική παροικία της Τεργέστης*, S. 67-84, 123-132; Pietro Montanelli: *Il movimento storico della popolazione di Trieste*, Trieste 1905; Marco Breschi/Aleksej Kalc/Elisabetta Navarra: "La nascita di una città. Storia minima della popolazione di Trieste, secc. XVIII-XIX". In: Roberto Finzi/Giovanni Panjek (Hg.): *Storia economica e sociale di Trieste*, hier Bd. 1: *La città dei gruppi 1719-1918*, 69-238.
- 22 Tantner: *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen*, S. 33: "Zur leichteren Besorgung der aufwändigen Beschreibung sollen alle Häuser in und vor der Stadt sichtlich ober den Fenster des ersten Stoks nummeriert werden, damit ohne lange Nachsprach, wo diese oder jene zu wissen nöthig habende Persohn wohne, jedermann durch den auf dem Beschreibungs-Zettul anmerkenden numerum [...] gleich aufgesucht werden könne".
- 23 Ebd.: "dem Commercio nöthige Sicherheit [...] einzuführen und rechtzustellen; dazusind alle Häuser in und vor der Stadt Trieste erstlichen zu numeriren, und sodann eine vollständige Conscriptio aller Inwohnern mit Namen, Condition, Religion ecc zu veranlassen".
- 24 Katsiardi-Hering: *H ελληνική παροικία της Τεργέστης*, Bd. 2, Karte 8, in der auf der Grundlage der Bevölkerungszählung und der Hausnummerierung von 1826 die Verstreuung der Griechen innerhalb der Stadt Triest aufgezeigt wird; Vaso Seirinidou: *Έλληνες στη Βιέννη (18ος – μέσα 19ου αιώνα)*. Athen 2011, S. 269-280.
- 25 Eva Faber: "Fremd- und Anderssein im 18. Jahrhundert. Eine Variation zum Thema am Beispiel von Triest". In: *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich, Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts*, 12, 1997, 29-58.
- 26 Marco Pozzetto: "Gli uomini che hanno 'fatto' Trieste". In: *La Bora*, 4, 5/1980, 16-29 und 5, 1/1981, 13-20; Aleksander Panjek: "Chi costruì Trieste. Edilizia, infrastrutture, mercato immobiliare e servizi tra pubblico e privato (1719-1918)". In: Roberto Finzi/Giovanni Panjek/Loredana Panariti (Hg.): *Storia economica e sociale di Trieste*,

als wichtige soziale Identität bildeten. Der kosmopolitische Charakter der Stadt war von Anfang an ganz klar, und dazu trugen die wirtschaftlichen Maßnahmen sowie die soziale Entwicklung bei. Der Mangel an erhaltenen Seelenkonkriptionen vergleichbarer Vollständigkeit für andere Städte erlaubt uns leider nicht immer, die gesellschaftliche Integration von Neuankömmlingen in das Stadtgefüge nachzuvollziehen.

Die Religionszugehörigkeit war ein *zweiter* Parameter der Registrierung der Neuankommenden. Die dauernd ansteigende Anzahl der Griechisch-Orthodoxen nach den Verträgen von Karlowitz 1699 und Passarowitz 1718 sowie die Gründung der serbisch-orthodoxen Metropole von Karlowitz und des Erzbistums von Szentendre führten zu wiederholten Konkriptionen der osmanischen Untertanen. Ab den 1730er Jahren ist vor allem in Ungarn zu beobachten, dass die Einwanderer wegen ihrer besonderen Diaspora²⁷ auf kleine und große Städte oder bei Gelegenheiten wie Handelsmärkten, einer wahren Vielfalt von Registrierungen pro Stadt unterzogen wurden. Damit wurde das Ziel einer ständigen engen Kontrolle der neu hinzugezogenen orthodoxen Kaufleute verfolgt.²⁸ Die Griechisch-Orthodoxen etablierten im

hier Bd. 2: *La città dei traffici 1719-1918*, 643-759; über die 'triestinità' s. unter anderem Elvio Guagnini: "La cultura. Una fisionomia difficile". In: Elio Apih: *Trieste*, Roma/Bari 1988, 273-393; Angelo Ara/Claudio Magris: *Trieste. Un'identità di frontiera*, Turin 1982.

- 27 S. die Karte Nr. 6 in: Apostolos Vakalopoulos: *Ιστορία του Νέου Ελληνισμού*, 8 Bde., hier Bd. 4: *Τουρκοκρατία 1669-1812. Η οικονομική άνοδος και ο Φωτισμός του Γένους*, Thessaloniki 1973, S. 218.
- 28 Mehr als 150 Konkriptionen aus den verschiedenen ungarischen Städten – die Griechischorthodoxen betreffend – sind in: Országos Levéltár (Budapest), Helytartótanács Levéltár (=Htt), C 42 Acta Miscellanea, 1724-1783, (1849), F. 2, No 8, J. 1755-1769; Ebd., J. 1770, 1771, 1772-1774, 1775 I-III/1-2, 5, 1775/IV, 1777-1779; C 42 Acta Miscellanea, F. 72, No 426, ff. 130-134; Htt, C 64, Departamentum Commerciale, Index 1. 1785, No 31; Pestmegyei Levéltár, Conscriptioes congregacionales, cc. I.7 /IV. 74, ff 1-4.; cc. I. 8/ IV. 74, ff. 1-19; cc. I. 10 (=Misc. Pol. 1731-1735) ff. 1-4 u.a.; Borsod-Abaúj-Zemplén megyei Levéltár Miskolc, IV, 501/b, XI.I.67, Konkriptionen der Griechisch-Orthodoxen in Miskolc; Spyridon Lampros: "Ερευναι εν ταις βιβλιοθήκαις και αρχείοις Ρώμης, Βενετίας, Βουδαπέστης και Βιέννης". In: *Νέος Ελληνομνήμων*, 17, 1923, 113-139, 368-386; 18, 1924, 276-291, 374-382; 19, 1925, 225-232; Ödön Füves: "Απογραφές των Ελλήνων παροίκων του νομού της Πέστης. Conscriptioes graecorum in comitatu Pest – Pilis – Solt Hungariae in saeculo XVIII. Peractae (έρευνες στα αρχεία του Νομού της Πέστης)". In: *Μακεδονικά*, 5, 1961-1963, 194-241; Arpad Somogyi: *Kunstdenkmäler der Griechischen Diasporen in Ungarn*, Thessaloniki 1970, S. 14, 15, 17, 30, 36, 43, 60, 68; Marta Bur: "Handelsgesellschaften – Organisationen der Kaufleute der Balkanländer in Ungarn im 17.-18. Jh.". In: *Balkan Studies*, 25, 1984, 267-307; Izabella Papp: *Görög kereskedők a Jászkunságban. Kétszáz év dokumentumaiból*, Szolnok 2004, S. 99-118, Konkription vom Jahr 1769 in Jászkunság.

ungarischen Raum kommerzielle 'compagnie' oder 'comunità'²⁹ in agrarisch-urbanen Siedlungen und besonders in solchen wie Miskolc, Kecskemet, Eger, Szeged, Debrecen, Gyöngyös, Sátoraljaújhely, Tokaj, die "very strong or strong commercial functions", nach Bacskai's Typologisierung,³⁰ präsentierten. Diese Siedlungen funktionierten als *mezőváros*, als Städte also, die zu einem juristischen Regime zwischen freier königlicher Stadt und Fürstentum gehörten, die der Macht der Lehensherren unterstanden.³¹

'Instantia de Quaestu viri Graecis [...] turcicarum mercium registrendis', 'Nomina Graecorum Quaestorum', 'Conscriptiones mercium et mercatorum', 'Conscriptio Facultatum et Mercium ad Graecos Kecskemetiensis pertinentium in Classes redactarum', 'Conscriptio Poparum Graeci ritus in oppido Szentendre' / 'Conscriptio [...] Graecorum Porta Ottomanica Suditorum', 'Conscriptio Graecorum ad Compagniam Tokaiensem spectantium et contribuentium' (1762)³², 'Conscriptio Rascianorum domos et vineas habentium, Graecorum item Ruthenorum in episcopali civitate Agriensis' (1744)³³ sind die Titel mancher der vielen Konskriptionen für die griechisch-orthodoxen Händler in Ungarn. Die ersten Erfassungen führen sie auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit kollektiv als "Graecos mercatores" oder "Griechen nicht unirten" aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder als "suditi turcici" ohne ethnische Unterscheidung. In dieser Zeit bedeutete der Terminus 'Griechen' in der Sprache der Behörden eher Griechisch-Orthodoxe.³⁴ Es wurden die Waren verzeichnet, die sie bei sich führten, um die strikte Einhaltung des Vertrags von Passarowitz und nachfolgender Verordnungen, die den fiskalischen Status der osmanischen Untertanen bestimmten, zu überprüfen. Die Konskriptionen wurden in regelmäßigen Abständen wiederholt, so dass es – aufgrund der häufigen Fälle von illegalen Handel treibenden

29 Zur Typologie der verschiedenen Organisationen der Orthodoxen in der Diaspora s. Olga Katsiardi-Hering: "Αδελφότητα, κομπανία, κοινότητα. Για μια τυπολογία των ελληνικών κοινοτήτων της κεντρικής Ευρώπης, με αφορμή το άγνωστο καταστατικό του Miskolc (1801)". In: *Εύα και Εσπέρια*, 7, 2007, 247-334.

30 Vera Bacskai: *Towns and Urban Society in Early Nineteenth-Century Hungary*, aus dem Ungarischen übersetzt, Budapest 1989, besonders die Klassifizierungen auf S. 14f., 19-25; Vera Bacskai: "Görök kereskedők szerepe a fónáros polgárosodásban" / "Η συμβολή των ελλήνων εμπόρων στην αστικοποίηση της ουγγρικής πρωτεύουσας". In: Nikosz Fokasz (Hg.): *Görögök Budapesten* (= Serie BudaPesti Negyed 16, 4/2006), 9-20, 115-129.

31 Ikaros Mantouvalos: "Miskolc - Sátoraljaújhely – Βουδαπέστη: Αναζητώντας τα ίχνη της ελληνικής εμπορικής διασποράς στην Ουγγαρία". In: *Εύα και Εσπέρια*, 7, 2007, 335-366, hier S. 347.

32 S. Anm. 28.

33 Heves megye Levéltár (Mikrofilm in Országos Levéltár, Nr 34472, Ö83/1744).

34 Traian Stojanovich: "The Greek Orthodox Conquering Merchant". In: *Journal of Economic History*, 20, 1960, 234-313.

Griechen – Informationen über Zuwachs und beruflichen Status der neu Hinzugekommenen gab. Die katholischen Großhändler von Pest protestierten, weil sie in den 1760er Jahren weiterhin in der Minderheit waren, insbesondere nach den aufeinander folgenden Ansiedlungswellen der Moschopoliten nach den wiederholten Zerstörungen ihrer Heimat.³⁵ Sie fürchteten sich davor, "daß (Ungarn) in kurzer Zeit zu Mazedonien würde, wenn man diese Situation nicht beendete" (1765)!³⁶ Der Druck war erstickend, zumindest im kontinentalen Bereich des Reiches, und in den Jahren 1765-1767 wurde die detaillierte Registrierung der orthodoxen Händler in Ungarn und Wien verordnet,³⁷ und zwar mit Daten über ihre genaue Herkunft, ihren Familienstand, ihre Absicht auf dauerhafte Ansiedlung oder nicht, Erfüllung der steuerlichen Pflichten gegenüber dem Osmanischen Reich, die Vorlage des 'Charatzzettels' sowie eines 'Sanitätsföde' bei der Einreise in das Land.³⁸ Diese Kontrolle erwies sich als doppelter Würgegriff. Der Staat bemühte sich vor allem in den Provinzen des Festlands, aber nicht im Freihafen von Triest, um eine strengere Abgrenzung und eine genaue Kenntnis über ihre rechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Herkunftsland. Ab 1768 bat der Sultan zusätzlich um Erfassung all derer, die die Steuer

35 Über die Zerstörung von Moschopolis (heute Voskopojë in Albanien) durch die muslimischen albanischen und türkischen Truppen in den 1760er Jahren s. Max De-meter Peyfuss: *Die Druckerei von Moschopolis, 1731-1769. Buchdruck und Heiligenverehrung im Erzbistum Achrida*, Wien/Köln, 1989, S. 41-46.

36 Ödön Füves: *Görögök Pesten (1686-1931)*, Budapest 1972 [= Die Griechen in Pest (1686-1931)], S. 47. (Ich habe die deutsche Übersetzung von Andrea und Wolfram Seidler konsultiert).

37 Konskription der Griechen in Pest (1765), Füves: *Görögök Pesten*, S. 47, und Anm. 189, S. 571; Polychronis Enepekides: *Griechische Handelsgesellschaften und Kaufleute in Wien aus dem Jahre 1766*, Thessaloniki 1959, eine "Konskription deren allhier in Wien sich befindenden Türken, und türkischen Unterthanen, [...1766]", Enepekides hat nur die griechisch-orthodoxen Namen veröffentlicht.

38 Bei den Interrogatorien sollten sie auf folgende Fragen antworten: "Wie er sich nenne? Wie alt er seye? Aus was für einen [sic] Land und Stadt er gebürtig seye? Welcher Nation und Religion er seye? Ob er ledig oder verheürath seye? Wo er derzeit mit Weib und Kind ansäßig seye? Ob er ein wirklicher türkischer Unterthan seye, und den so genannten Charatz oder Kopfsteuer bezahle? Er legitimiere sich zu einem, und anderen? Wann und bey was für einer Gränz, und Lazareth er in die Kaiserlichen Erblände gekommen, seuge seine Personal, und Waaren Sanitaets foede und Passbrief? Wo und wie lange er sich in denen K.K. Erbländen befinde? Ob er hier verbleibe, oder weiters, und wohin gehen werde? Ob er hier ein Gewölb, oder Waaren-Niederlag habe und wo? Ob er allein handle, oder mit anderen in der Handlungs Compagnie, und mit wem er seye? Wo seine Handlungscompagnons sich derzeit befinden? Was für Waaren, und unter was für einer Firma oder Namen". Enepekides: *Griechische Handelsgesellschaften und Kaufleute in Wien aus dem Jahre 1766*, S. VI-VII; vgl. Seirinidou: *Έλληνες στη Βιέννη*, S. 67f.

des 'Charatzzettels' bezahlt hatten³⁹ und im Habsburgerreich lebten. Die beiden Reiche interessierten sich nunmehr für die Kontrolle der Migrationsbewegungen ihrer Staatsangehörigen. Der russisch-osmanische Krieg 1768-1774 erhöhte die Flüchtlingswellen und somit auch den bevorstehenden Konkurrenzkampf mit den Einheimischen.⁴⁰ In vielen Fällen, wieder in Ungarn, waren die Registrierungen von detaillierten Beschreibungen der Gesichtszüge, Haar- und Augenfarbe begleitet, aber auch des Abstands zwischen ihnen, der Nasenform, Größe⁴¹ etc.: biologische Daten innerhalb einer frühen biopolitischen Taktik, die im derzeitigen postmodernen Staat durch den berühmten elektronischen Chip ersetzt worden sind! Der Vergleich vieler solcher Datensätze könnte zu einem Modell der Körper-Typen auf dem Balkan zu der Zeit führen. In ziemlich vielen Fällen wurden die Registrierungen nach sechs oder zwölf Monaten wiederholt und mit zusätzlichen Informationen ergänzt, so dass der Druck im Jahre 1774 vor allem in Ungarn zur Pflicht der Einreichung des ungarischen Treueeids⁴² für diejenigen führte, die permanente Handelsniederlassungen in den Städten zur Ausübung des Handels wünschten. Sie wurden verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten ihre Familien in den neuen Wohnort nachzuholen. Die genaue Beschreibung des Gesichts entsprach den Anforderungen der 'Identifizierung' von Menschen, die der moderne Staat auch nach der Einführung der Pässe forderte.⁴³ Die Person sollte erkennbar sein, die vorherigen vagen Informationen, der Erfasste "traget griechische blaue Kleidung" oder war "hungarisch gekleidet",⁴⁴ eine Strategie, die im Wesentlichen auf der mittelalterlichen Tradition der Identifizierung von Personen durch die Kleidung basierte,⁴⁵ genügte nicht mehr. Bald tauchen bei Registrierungen auch Menschen mit ungarisierten oder serbisierten Namen auf, was die Arbeit der Historiker, die sich mit der

39 Lampros: "Ερευναι". In: *Νέος Ελληνομνημίων*, 18, 1924, S. 290; Hannelore Burger: "Passwesen und Staatsbürgerschaft". In: Heindl/Saurer (Hg.): *Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht, und Fremden-gesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750-1867)*, Wien 2000, 3-172, hier S. 58-63.

40 Z. Ács: "Marchands grecs en Hongrie aux 17e-18e siècles". In: *Études Historiques Hongroises, publ. à l'occasion du 17e Congrès International des Sciences Historiques*, 2 Bde., hier Bd. 2, Budapest 1990, 41-58.

41 Informationen sind fast bei allen Konskriptionen wie in Anm. 28 zu finden.

42 Katerina Papakonstantinou: *Ελληνικές εμπορικές επιχειρήσεις στην Κεντρική Ευρώπη το β' μισό του 18ου αιώνα. Η οικογένεια Πόνδικα*, Diss., Department of History and Archeology, University of Athens 2002, S. 41-48.

43 Burger: "Passwesen und Staatsbürgerschaft".

44 Lampros "Ερευναι". In: *Νέος Ελληνομνημίων*, 19, 1925, S. 228, und bei vielen anderen Fällen im Material der Anm. 28.

45 Valentin Groebner: *Who are you? Identification, Deception and Surveillance in Early Modern Europe*, übers. von Mark Kyburz/John Peck, New York 2007, S. 65-94.

Konstruktion nationaler Identitäten befassen, verwirrend und kompliziert macht.⁴⁶

Bei den neuen Konskriptionen der späten 1770er Jahre ersetzte der besondere Geburtsort das allgemeine, unbestimmte Wort "Turchia", das bis dahin für die zu Registrierenden in Ungarn galt oder, im Falle von Triest, die "Levante".⁴⁷ Die Herkunftsorte fallen in der Regel in einen größeren geografischen Bereich (Makedonien, Albanien, Epirus, Thessalien, Peloponnes, Kreta). Es wird die 'natio' angegeben, aber mit Angaben, die Zweifel an der ethnischen oder geografischen Dimension lassen.⁴⁸ So wurden bei der Konskription 1770 in der Region der Provinz ('megye') Borsod, zu der Miskolc zählte, die neu Hinzugezogenen, die aus Städten von Elbasan bis Kozani gekommen waren, von dem bürokratischen Volkszähler als "nazione Macedo, religionis graeci ritus non unitos, natus in provincia Macedonia" usw. eingetragen, oder sie bezeichneten sich selber so.⁴⁹ In der entsprechenden Konskription in Wien gaben einige den Begriff 'Griech' als "nazione" an oder beschränkten sich darauf, ihre türkische Untertanenschaft anzugeben und ihre Religion mit "graeci ritus non uniti".⁵⁰ Bei diesen Konskriptionen herrschte eine große Unsicherheit über die Platzierung des Herkunftsorts in der richtigen geografischen Region. Städte wie Moschopolis wurden im

46 Vaso Seirinidou: "Βαλκάνιοι έμποροι στην Αψβουργική Μοναρχία (18ος - μέσα 19ου αι.). Εθνοτικές ταυτότητες και ερευνητικές αμχανίες". In: Maria A. Stasinopoulou/Maria Christina Chatziioannou (Hg.): *Διασπορά – Δίκτυα – Διαφωτισμός*, Athen 2005 (= Τετράδια εργασίας 28), 53-82; Maria A. Stassinopoulou: "Βαλκανική πολυγλωσσία στην αυτοκρατορία των Αψβούργων τον 18^ο και 19^ο αιώνα. Ένα γοητευτικό φαινόμενο και οι δυσκολίες των εθνικών ιστοριογραφιών". In: Maria A. Stasinopoulou/Maria Christina Chatziioannou (Hg.): *Διασπορά – Δίκτυα – Διαφωτισμός*, Athen 2005 (= Τετράδια εργασίας 28), 17-32, bes. S. 28ff.

47 Im Falle Triests wird häufig (bei 42 von 91 Eintragungen) in der *Coscrizione fatta del popolo ch'abbita nella città di Trieste*, 1765, (Archivio Diplomatico di Trieste (=ADT), 2D32) und in jener vom Jahr 1775 (ADT, 22B8) der allgemeine Terminus Levante als Geburtsort der Griechisch-Orthodoxen genannt. In: Füves: "Απογραφές των Ελλήνων παροίκων" ist der Terminus Turchia der häufigste bei den Konskriptionen der Griechisch-Orthodoxen bis in die 1770er Jahre; dasselbe gilt bei den übrigen Konskriptionen in Ungarn.

48 Wie z.B. der Fall des Conte Giovanni Voinovich "dalle Bocche di Cattero Greco e Nazionale Veneto", (Archivio di Stato di Venezia, Inquisitori di Stato. Riferte dei Confidenti, busta 618, Console Pontificio in Trieste, 1 Juni 1754). Fast bei allen Griechen in Miskolc ist als Geburtsort Moschopolis und 'nazione' Macedo eingetragen.

49 Borsod megye Levéltár, Miskolc IV 501/b XI.1.67, passim aber besonders s. *Conscriptio Miskolc*, 1770, f.3, "Antonius Buja, nazione Macedo, Religionis Graeci ritus non unitos [...] In provincia Macedonica oppido Moscopolij natus [...]"; Ebd., f. 6, "Christophorus Gramista, [...] nazione Macedo [...] in Macedonia oppido Gramista natus", von diesen Eintragungen sieht man dass öfters der Familienname mit dem des Geburtsorts verwechselt wurde.

50 Enepekides: *Griechische Handelsgesellschaften*, passim.

"Königreich Albanien" oder im "Königreich Epyrus" oder öfters in Provincia Mazedonien angegeben, während die seltsame Platzierung von Ioannina in Mazedonien⁵¹ und dergleichen befremdet. Der Begriff 'nazione' hatte noch nicht den nationalen Kontext erworben, mit dem er sich im späten 18. und vor allem im frühen 19. Jahrhundert umgab. Sein Kontext reichte von der breiteren Region der geografischen Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ("die griechische Nation", "la nazione greca non unita"⁵² usw.). Es ist bekannt, dass die kaiserlichen Behörden im Jahr 1825 den Griechen von Triest verboten, den Begriff 'Nazione' für ihre Gemeinschaftsorganisation zu verwenden, und ihnen vorgab, stattdessen den Begriff 'Comunità' zu benutzen. Der Terminus 'nazione', mit dem die kaiserlichen Behörden selbst die Privilegien zur Gründung von Kirchen und Gemeinden im 18. Jahrhundert bezeichnet hatten,⁵³ war nach der Französischen Revolution und vor allem nach dem Griechischen Unabhängigkeitskrieg mit einem nationalen Inhalt verbunden worden und entsprach, gemäß der kaiserlichen Behörden, "einer großen sozialen Einheit, deren Mitglieder alle durch ein und denselben staatlichen Verband miteinander verbunden waren".⁵⁴

Eine dritte Gruppe von Konskriptionen, die uns näher an den Begriff der bewussten Identität heranführt, sind die 'Selbstregistrierungen' der Migrantengruppen, als sie sich als "greci non uniti", und zugleich als Griechen und Serben / Illyrer, an die kaiserlichen Behörden wandten, um Privilegien der Niederlassung zu erlangen. In diesen ersten Phasen, etwa Anfang bis Mitte des 18. Jahrhunderts, waren ihre Anträge nur mit Namen, aber ohne ethnische Unterscheidung begleitet: das gemeinsame Ziel war der Bau einer orthodoxen Kirche und die Gründung einer Gemeinschaft. Ebenfalls ab den späten 1760er Jahren ist eine andere Form der Selbsterfassung festzustellen, diesmal mit erkennbaren Gruppen, in der ersten Phase von Griechen und Serben, die für die Bedürfnisse der Neusiedler entweder die Liturgie mit getrennten Priestern oder auch Schulen mit getrennten Lehrern anstreben. Der Memorandenkrieg wurde in fast allen Städten, in denen es ähnliche Konflikte gab (Triest, Wien, Budapest, Eger, Semlin, etc.) von einer Liste der Mitglieder der 'nazione' / des 'Γένος vera greca'⁵⁵ oder 'illyrica'⁵⁶ oder der

51 Lampros: "Ερευνα". In: *Νέος Ελληνομνήμων*, 19, 1925, S. 228f.; Borsod megye Levéltár, Miskolc IV 501/b XI.1.67

52 Vasiliki Bomprou-Stamati: *Τα καταστατικά του σωματείου (Nazione) των ελλήνων φοιτητών του πανεπιστημίου της Πάδοβας, 17ος-18ος αι.*, Athen 1995.

53 Giuseppe Stefani: *I Greci a Trieste nel Settecento*, Trieste 1960, S. 292: "Poiché la Maestà Vostra il 9 agosto 1782 si è compiaciuta di graziosamente concedere alla Nazione greco-orientale qui residente [...]"; vgl. die Texte der kaiserlichen Privilegien für die Errichtung der anderen Gemeinden in der griechisch-orthodoxen Diaspora.

54 Katsiardi-Hering: *Η ελληνική παροικία της Τεργέστης*, S. 266.

55 "Noi siamo cento e più confratelli Greci ascritti nella Confraternità, oltre gran numero d'altri pure domiciliati, li quali però frequentano la chiesa, e concorrono

'Griechen' und 'Wallachen'⁵⁷ begleitet, gefolgt von Namen der in dieser Stadt Anwesenden oder vorübergehend Abwesenden, um sich gegenseitig im Recht der Nutzung der Kirche zu unterstützen, für deren Bau sie (wer) Geld (wie viel) eingezahlt hatten. Das Pronomen 'wir / noi', mit dem diese Memoranden normalerweise begannen, lässt uns das jeweilige, unterschiedliche ethnische Selbstbewusstsein eindeutig identifizieren, zunächst bei den Serben / 'Illirici' und den Griechen. Die Kirchen wurden in den Fällen getrennt, wo die Zahl der Mitglieder den Bau eines neuen Tempels und seinen Unterhalt erlaubte. Die serbisch-orthodoxe Metropole von Karlowitz⁵⁸ und ihr Konskriptionen-Krieg (bisher in der Forschung weniger bekannt) zur Erweiterung ihrer Gerichtsbarkeit trug direkter zur Formierung eines Selbstbewusstseins der beiden Gruppen bei. In diesen Fällen gab es sogar Konflikte um die Familiennamen und die Endung '-ic'⁵⁹ zum Nachweis der serbischen Herkunft. Mit Ausnahme von Triest, wo größtenteils 'veri Greci' aus der Peloponnes, aus den Ionischen Inseln, der Ägäis und aus Kleinasien und Epirus lebten, ist in den übrigen Gemeinden ab den späten 1780er Jahren eine gemeinsame Verwaltung der Gemeinden festzustellen, wo den Griechen und Wallachen oder Makedonowallachen neue Privilegien von den Behörden zugute kamen.⁶⁰ In den meisten Fällen gab es ab Mitte

ancor nel presente Umilissimo Ricorso, come compresi nella *Nazione vera, Greca*, e frequentatori di quella chiesa. All'incontro gl'*Illirici* [...] fecero ascrivere alquanto *Illirici passagieri* [...]": 'Memoriale' der veri Greci von Triest (Archivio di Stato di Trieste, Cesareo Regio Governo, busta 68, 27 Juli 1780, HKA, Kommerz Litorale, Karton 728 (früher: Fasz. 25/2, rote 501), ff. 815-816; "Tabella continente lo stato d'evidenza della popolazione della Nazione Greco-Levantina di Trieste (30 Dez. 1780)" (HKA, Kommerz Litorale, Karton 728, ff. 803-813).

56 "Tabella della Nazione Illirica di Ritto Greco Orientale stabilita ed esistente in Trieste fin dal 1mo di 9bre 1780" (HKA, Kommerz Litorale, Karton 728, f. 824); vgl. Katsiardi-Hering: *Η ελληνική παροικία της Τεργέστης*, S. 111f.

57 Ioannis Papadrianos: *Οι Έλληνες πάροικοι του Σεμλίνου (18ος-19ος αι.). Διαμόρφωση της παροικίας, δημογραφικά στοιχεία, διοικητικό σύστημα, πνευματική και πολιτική δραστηριότητα*, Thessaloniki 1988, S. 229f., aus dem Jahr 1793.

58 Ifigenija Draganić: "Greek and Serbian in the Ottoman Empire and the Habsburg Monarchy in the 18th and at the beginning of the 19th centuries". In: Plamen Mitev/Ivan Parvev/Maria Baramova/Vania Racheva (Hg.): *Empires and peninsulas. Southeastern Europe between Karlowitz and the Peace of Adrianople, 1699-1829*, Berlin 2010, 257-263.

59 Papadrianos: *Οι Έλληνες πάροικοι του Σεμλίνου*, S. 35f.

60 Lampros: "Ερευνα". In: *Νέος Ελληνομνήμων*, 17, 1923, S. 375: "Wir unterfertigte in Pest wohnende, der Nation nach Griechen, Walachen Christen der nicht unirten orient. Kirche haben indem wir zusammen kommen sind mit gemeinschaftlichen Willen [...] beschlossen [...] eine Kirche zubauen damit [...] der allmächtige Gott gepriesen wird auf immer in unserer väterlichen Mundart (der Griechischen) der Hellenischen [...] da unsere Nation [...] vermehrt ist und keinen Platz in der Kirche der Illyrier, unserer Glaubensgenossen hat, [...] um von allen Hass, Feindschaft und

der 1780er Jahre wegen der steigenden Zahl der Moschopoliten Streitigkeiten zwischen diesen Gruppen, wiederum im Zusammenhang mit dem Problem der Sprache des Priesters und des Lehrers bzw. des Betriebs der Schule. Die Kontroverse dauerte mit wechselhaften Spannungen an, wie zum Beispiel in Pest⁶¹ und die Texte, die aneinander oder an die Behörden richteten, wurden zur Unterstützung ihrer Argumente von Namen und Herkunftsorten begleitet.⁶² Bezeichnend ist der Registrierungs-Krieg zwischen den Griechisch-Orthodoxen von Pest im Jahre 1788 mit drei verschiedenen Zahlenversionen für die Familien der Griechen und Wallachen von Seiten der Interessenten, der Behörden und des Bischofs.⁶³ Die Streitigkeiten gehen über den Rahmen des heutigen Beitrags hinaus, sie dauern, beruhigen sich, und flackern nicht zuletzt wegen der rumänischen Propaganda in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder auf,⁶⁴ aber in der Regel führt es nicht zur Trennung in Kirchen und in der Verwaltung der Gemeinden, da es eine gemeinsame geographische Herkunft und eine langfristige Koexistenz sowohl in den Herkunftsorten als auch im Vorherrschen der griechischen Sprache als der Sprache des Handels, der Kultur und der Bildung gibt.

Eine vierte Gruppe der Registrierung erscheint nach dem Toleranzpatent Josephs II.⁶⁵ Der Staat ging zur Forderung einer systematischen Einhaltung – auch von Seiten der dauerhaften Gemeinden – der standesamtlichen Registrierungen der Hochzeiten, Taufen und Todesfälle über, was für die osmanischen Staatsbürger eine neuartige Gewohnheit gewesen sein dürfte. Mit den Daten, die die Gemeinden einreichten, wurden Tabellen der Bewegungen der katholischen und nichtkatholischen Bevölkerung der Städte und

Eifersucht zu entfernen [...] da unsere Mundart und jene der Illyrien verschieden ist". *Memoriale* der Griechen und Wallachen in Pest, 1788; s. auch Seirinidou: *Ἑλληνες στη Βιέννη*, S. 281-304, 339-362 für den Fall der Griechisch-Orthodoxen in Wien.

- 61 S. die Beispiele von Pest bei Füves: *Görögök Pesten*, passim; Gunnar Hering: "Der Konflikt zwischen Griechen und Wallachen in der Pester Orthodoxen Gemeinde". In: Gunnar Hering (Hg.): *Dimensionen griechischer Literatur und Geschichte. Festschrift für Pavlos Tzermias zum 65. Geburtstag*, Frankfurt a. M. 1993, 145-160.
- 62 Füves: *Görögök Pesten* (deutsche Übers.), S. 72, 1785 "Beweisführung zusammengestellten Nachweisen stünden 216 Walachischen Einwohnern nur 109 Griechen, die in Pest wohnten, gegenüber, und die Walachen würden fast doppelt soviel Steuern bezahlen (1244,76 Forint) wie die Griechen (655,63 Forint)", S. 576, Anm. 226. Füves bezeichnet diese Konskriptionen als ungenau.
- 63 Ebd., S. 84f.
- 64 Willibald Plöchl: *Die Wiener orthodoxen Griechen. Eine Studie zur Rechts- und Kulturgeschichte der Kirchengemeinden zum hl. Georg und zur hl. Dreifaltigkeit und zur Errichtung der Metropolis von Austria*, Wien 1983.
- 65 Gustav Frank: *Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular-Festschrift des K.K. Evangelischen Oberkirchenrathes A.C. und H.C. in Wien*, Wien 1881, besonders, S. 75f.

des Landes erstellt.⁶⁶ Und während im Falle der kosmopolitischen Stadt Triest der Begriff 'Fremder' in den Quellen nicht erwähnt wird, kommt es in Ungarn vor, wo der Begriff Akatholisch mit einer Aufteilung in "Levantiner" oder "Slavonier Griechen"⁶⁷ in Bezug auf die in den Städten verteilte orthodoxe Bevölkerung sowie in Zusammenhang mit dem ständigen Konkurrenzkampf in der öffentlichen Meinung häufig mit negativem Inhalt verbunden ist. Auf der Grundlage dieser Tabellen gehen die Gemeinden ab den 1780er Jahren, in der Zeit der Erfassung der gesamten Bevölkerung der Städte, wo und wann auch immer sie verfasst werden, dazu über, eigene Tabellen für ihre eigenen Zwecke – und zwar über Wahlen, gemeinschaftliche Abgaben, Mitgliedschaftsgebühren etc. – zu verfassen. Auf diese Weise entsteht eine neue Selbstkategorisierung⁶⁸ als Mitglied einer Bruderschaft oder Gemeinde, aber auch die Zugehörigkeit zu einer weiteren Untergruppe: entweder a) zu einer der vier 'classi', wie im Falle der Gemeinde in Triest, gemäß dem Betrag der freiwilligen jährlichen Spende zum Aufbau der Kirche,⁶⁹ oder b) zur Gruppe, die nach der Heimatstadt zuordnete (Ambelakia, Siatista, Ioannina usw.),⁷⁰ und der entsprechenden Vertretung in der Verwaltung der Gemeinde, wie im Fall von Hl. Georg "των Τουρκομερητων Ρωμαιοων" ("Romaioi" / "Griechen Türkische Untertanen") in Wien für die Jahre 1777-1821. Obwohl die Aufnahme in eine der 'classi' freiwillig war, setzte im Fall von Triest die Unterscheidung in 'Fondatori', 'Fondatori aggiunti', 'Benefatori', 'Benemeriti' mit Mitspracherecht in den Führungsgremien für die Mitglieder der ersten beiden 'classi' automatisch eine – wenn auch nicht erklärte, so doch existente – soziale interne Distinktion und Identität durch. Im zweiten Fall, und zwar in den beiden Wiener griechisch-orthodoxen Gemeinden, gab es eine interne Distinktion, die auf dem Herkunftsort basierte. Dies kann durch den starken Handel zwischen ihnen und die oft konkurrierenden

- 66 Heinold Helczmanovszki: "Die Bevölkerung Österreich-Ungarns". In: *Geschichte und Ergebnisse der Zentralen Amtlichen Statistik in Österreich 1819-1979. Beiträge zur Österreichischen Statistik*, Wien 1979, S. 371ff.; Katsiardi-Hering: *Η ελληνική παροικία της Τεργέστης*, S. 81ff.
- 67 AST, CRGov, b 898, Akatholiken in Triest 1785, 1786, 1787; s. auch ebd., b. 876, Tabelle 28. Juli 1792.
- 68 Archivio della Comunità Greco-Ortodossa di Trieste, *Libro ossia Tabella della Confraternità componente dagli individui della Nazione del Rito e Lingua Greca-Orientale che si sono aggregati ed'ascritti nelle quattro formate classi della medesima confraternità instituite nell'anno 1784 per l'erezione della propria chiesa [...] di San Nicolò di Trieste / Tabella [...] della Popolazione della Nazione Greco Levantina di Trieste, 1781 / Tabella della Nazione Illirica di Ritto Greco Orientale stabilita ed esistente in Trieste fin dal 1mo di Nov. 1780*, s. hier Anm. 55, 56.
- 69 Katsiardi-Hering: *Η ελληνική παροικία της Τεργέστης*, S. 135-146.
- 70 Sofronios Efstratiadis: *Ο εν Βιέννη Ναός του Αγίου Γεωργίου και η κοινότης των Οθωμανών Υπηκόων*, Athen ²1997, S. 165-185.

Netzwerke erläutert werden (wie z.B. jener aus Ambelakia stammenden Kaufleute⁷¹) oder auch die kollaborierenden (wie die Menschen aus Kastoria, Siatista, Ioannina u.a.), lässt sich vielleicht aber auch auf den wesentlichen Einfluss zurückführen, den vor allem die Bruderschaft zum Hl. Georg auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder ausübte.⁷² Um die Unterstützung dieser Griechen in Wien baten die Griechen aus Novi Sad im Jahr 1785, um ihre Hilfe bei der Gründung der griechischen Schule zu erlangen,⁷³ und diese Art von Anrede und Identifizierung vermehrte sich ab dem Ende des Jahrhunderts und vor allem mit dem Beginn des Griechischen Unabhängigkeitskrieges.

Jedenfalls unabhängig von realen oder imaginären ethnischen oder nationalen Identitäten ist als *fünfte* Gruppe die gemeinsame Identität der Händler – des 'Griechischen Handelsmannes'⁷⁴ – jener Balkanimmigranten registriert, deren Eigenschaft als Händler aufgenommen wurde. Und hier sind die vielen erhaltenen staatlichen und städtischen Konskriptionen über die unbestreitbare Diskriminierung innerhalb der unbestrittenen Klasse der Kaufleute hilfreich. Es sind die "Quaestores", "Mercatores" von ungarischen Registrierungen⁷⁵ alle Arten von "negozianti" oder "bottegai". Sie sind als "Negozianti in grosso e alla minuta", "benestanti", "mercanti", "commer-

71 Olga Katsiardi-Hering: *Τεχνίτες και τεχνικές βαφής νημάτων. Από τη Θεσσαλία στην Κεντρική Ευρώπη (18ος – αρχές 19ου αι.). Επίμετρο: Η Αμπελακιώτικη Συντροφιά (1805)*, Athen/Ambelakia 2003.

72 Die Antwort wird nach der Bearbeitung des Archivs der Gemeinde des Hl. Georg in Wien gegeben möglich sein, siehe dazu auch das rezente entstandene Inventar: Zuzana Ráczoná/Šárka Svobodová/Anika Hamacher/Irene Rabl: *Archiv der Griechisch-Orientalischen Kirchengemeinde zum Hl. Georg. Gesamtinventar*. Wien 2009.

73 "Ταύτα δὴ καυτοὶ [καὶ αυτοί] καλῶς επιστάμενοι ἵνα μὴ πάμπαν οἱ ἀπόγονοι των Ἑλλήνων το περιφανέστατον δηλονότι γένος των Ρωμαίων τη αγνοία καταποθῆ, ὡ ἀγλαόμορφοι της Ελλάδος ἦρωες, καὶ των επιστημῶν γνησιώτατοι ερασταί, προηρέθημεν [...] ἑλληνικόν σχολεῖον στήσαι των μουσάων το ἀντρον, ἵνα παιδες Ρωμαίων προσελθόντες τα της σοφίας νάματα ἀφθόνως ἀρύσασθαι δυνηθῶσι": 1785 Semlin's Gemeinde Vorsteher an die Vorsteher der Gemeinde des Hl. Georg in Wien, Efstratiadis: *Ο εν Βιέννη Ναός του Αγίου Γεωργίου καὶ η κοινότης των Οθωμανῶν Υπηκόων*, S. 230.

74 Seirinidou: *Ἕλληνες στη Βιέννη*, S. 99-108.

75 Der *Conscriptio Graecorum Quaestorum Ottomanica Subjectorum* in Tokaj zufolge wurden folgende Gruppen konskribiert: "hospites", "filii", "fratres", "quaestus socii", "tyrones", "famuli", "mercatores"; alle diese Begriffe sind Termini, die mit dem Klein- oder Groß- Handel zu tun hatten; Bur: "Handelsgesellschaften – Organisationen der Kaufleute der Balkanländer in Ungarn im 17-18 Jahrhundert", S. 291-307. Dieselben Kategorien findet man bei den meisten Konskriptionen in den verschiedenen Städten von Ungarn. Mehr Informationen über die Gemeinde in Tokaj s. Mantouvalos: "Miskolc - Sátoraljajhely – Βουδαπέστη", S. 348-351.

cianti", "trafficienti", "artigiani", "bottegai", "caffettieri", "servi", "preti", "onoratori" sowie als "Nobili" registriert;⁷⁶ mit diesen Typen der Registrierung wollte der Staat alle Differenzierungen des kommerziellen Berufs mit einem konkreten Terminus beschreiben und registrieren. Es sind auch jene Naturalisierte von ihnen,⁷⁷ die die Behörden wieder systematisch erfassen und dafür sorgen, dass ihre Zahl sich erhöht, es sind diejenigen, die das Bürgerrecht erwerben wollen, um in die Klasse der 'Cives' / 'Bürger' oder wenigstens der 'Kontribuenten' aufzusteigen; andererseits wollen sie unbedingt die Gruppe der 'Schutzkontribuenten' verlassen, in die sie zusammen mit den Bauern und den saisonal dort Niedergelassenen eingestuft wurden, wie im Falle der privilegierten Kaiserlich-Königlichen Militärcommunity von Semlin.⁷⁸

Es sind mit einem Wort Menschen, die mit Händlern auch anderer Glaubensrichtungen zusammenarbeiteten⁷⁹ und das dynamische Wirtschaftsbürgertum der Städte,⁸⁰ in denen sie sich niedergelassen hatten, mit ausmachten. Es sind Menschen mit Anpassungsfähigkeit und einer multiplen sozialen Identität, die weitgehend auf Besonderheiten des Herkunftsortes, aber auch des Gastlandes, zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich um Händler, die aus integrierten Regionen ohne erkennbare Grenzen in das breitere Gebiet der Habsburgermonarchie reisten. Sie brachten ihre lokale Identität in die neuen Niederlassungsgebiete mit, während sie sofort bei ihrem Erscheinen an den Habsburger Staatsgrenzen mit vielfachen Identitäten ausgestattet sein mussten: Einer Herkunftsidentität, einer Sprachidentität und einer Glaubensidentität; bald wurde aber daraus eine nationale Identität. Mit der Ankunft in die habsburgischen Länder wurden sie mit der Andersartigkeit der neuen Umgebung konfrontiert, sie wurden in eine Gemeindeorganisation aufgenommen, in die sie sich als Mitglieder einer sozialen und wirtschaftlichen Untergruppe einordneten.

Das Ende und gleichzeitig die Änderung der Konskriptionspolitik der osmanischen Untertanen in der Habsburgermonarchie kam ein Jahrhundert nach dem Passarowitz Vertrag. Im Jahre 1806⁸¹ hatte die Niederösterreichische Regierung ausführlich an die Allgemeine Hofkammer berichtet

76 Katsiardi-Hering: *Η ελληνική παροικία της Τερνέστης*, S. 401.

77 Ebd., S. 383-392.

78 Papadrianos: *Οι Ἕλληνες πάροικοι του Σεμλίνου*, S. 87-95.

79 "Abraham Szabó N. Kóróniensis Quaestor a 17 annis Incola habet in Turcia uxorum Svacrem demortuis parentibus eius socii in quaestu Nicolaus Sarkózy et Paulus Spiridon hin in una fornice", Füves: "Απογραφές Ἑλλήνων νομού Πέστης", S. 213: "Examina adjurandorum ad fidelitatem Suae Ma[jes]t[at]is [...] Graecorum, 1775".

80 Seirinidou: *Ἕλληνες στη Βιέννη*, S. 88-97.

81 Das folgende Material liegt im Österreichischen Staatsarchiv (=ÖStA), Hofkammerarchiv (HKA), Kammer Kommerz (1814-1830), Karton 1774 (ex Fasz 10, rote 1061), ff. 47-76 zu finden.

und Vorschläge bezüglich der möglichen Maßnahmen zur Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der osmanischen Untertanen in den Erbländern gemacht. Die "Mißbräuche" seitens der "türkischen und griechischen Handelsleute"⁸² führten zu Protesterhebungen der einheimischen Handlungsgremien. Das Hofdekret vom 28. Juli 1806 ordnete "wesentliche Veränderungen im System der Behandlung der ottomanischen Unterthanen" an, trotzdem blieb die Ausführung dieses Systems für eine Weile unerfüllt. Im Jahre 1816 nahm die Geheime Hofstelle die Diskussion mit Stellungnahmen der Stadthauptmannschaft, der Niederösterreichischen Regierung sowie der Geheimen Staatspolizei wieder auf. Wir können mit Sicherheit behaupten, dass der Staatsbankrott von 1811,⁸³ das Ende der Napoleonischen Kriege, die Neuorientierung der habsburgischen allgemeinen und wirtschaftlichen Politik zur Einschränkung der Einwanderung der osmanischen Untertanen, besonders der griechisch-orthodoxen, und ihrer Bewegung innerhalb der Erbländer führten. Die Neuerungen sollten die Verträge – der Jahre 1718, 1739 (Belgrader Vertrag), 1768/1770 (Abkommen der beiden Höfe wegen des Paßwesens),⁸⁴ 1791 (Sistower Vertrag) – zwischen den Habsburgern und Osmanen respektieren.⁸⁵ Nur der freie Seehafen von Triest musste außerhalb der neuen Maßnahmen bleiben. "Diese Vorschrift ist jedoch keineswegs auch auf die oesterreichischen Seehäfen auszudehnen. Eine solche Beschränkung in Absicht auf die ankommenden türkischen Unterthanen würde dort dem Seehandel höchst lästigen".⁸⁶

Dem neuen System zufolge sollten alle sechs Monate aufeinander folgende Konskriptionen der ein-, abkommenden, durchreisenden osmanischen Untertanen durchgeführt werden. Anhand des im Hofkammerarchiv aufbewahrten Materials ist es uns trotzdem erlaubt anzunehmen, dass diese Form der Registrierung erst nach dem Aufstand in der Moldau-Walachei sowie nach dem Griechischen Unabhängigkeitskrieg des Jahres 1821 systematisch realisiert wurde. Im Juli 1822 wiederholte die k.k. Oberste Justizstelle die Notwendigkeit der regelmäßigen Registrierung.⁸⁷ Die Kreisämter und Polizeihofstellen von Mailand bis an die wallachischen Grenzen und von Venedig bis nach Böhmen schickten daraufhin zweimal pro Jahr den

82 Ebd., ff. 50r-v.

83 Johanna Kraft: *Die Finanzreformen des Grafen Wallis und der Staatsbankerott von 1811*, Graz/Wien/Leipzig 1927; Adolf Beer: *Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert. Nach archivalischen Quellen*, Wien² 1973, S. 44-85.

84 Seirinidou: *Ελληνες στη Βιέννη*, S. 43f.

85 HKA, ebd., ff. 65f.

86 Ebd., f. 53v.

87 HKA, Kommerzregulierungs- Hofkommissionen (J. 1823-1824), Karton 2185 (ex Fasz.10), ff. 29-36v, 37 ex Febr. 1823, zur Sitzung am 26 Juli / 9 Aug. 1822.

zentralen Behörden die systematischen Protokolle.⁸⁸ Neben den ökonomischen Ursachen war es die antirevolutionäre Haltung des Metternich-Regimes, welche zum strengen Vollzug der Maßnahme beitrug. Durch diese Protokollierung strebte der absolutistische Staat nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Neuterritorialisierung seiner Einwohner an.

Und so kommen wir zu der *sechsten* und letzten Gruppierung unseres Materials. Die Protokolle sollten ausgeführt werden, egal ob etwas zu erwähnen gewesen wäre. Sie beinhalten Informationen über den Namen, – mit Angaben über die Farbe der Haare, der Augen, des Gesichts und über die Kleidungsart ("griechisch" oder "deutsch" oder "türkisch gekleidet"), die Statur, den Beruf, die Religion, die Herkunft – öfters ist der genaue Geburtsort im Rahmen der breiteren Region genannt und nicht, wie früher der allgemeine Terminus "Turchia" oder "Levante", die Staatsangehörigkeit, den Besitz eines gültigen 'Erlaubnisscheines' der osmanischen Behörden mit dem dazugehörigen 'Charatzettel' – die Osmanen wollten auch schon lange die Kontrolle der eigenen Untertanen im Griff haben-, den Ort des vorherigen Aufenthalts, das Ziel und die Aufenthaltsdauer in den kaiserlichen Gebieten, den für sechs Monate geltenden kaiserlichen Pass. Bei der Protokollierung ergänzten die Staatsgrenzbehörden Informationen über die politische Orientierung der Einreisenden. Obwohl die Hauptursache der Registrierung die Einschränkung der unkontrollierbaren Bewegung der 'griechischen' Händler war, gibt uns dieses Material wichtige Informationen aus politischer Sicht. Eine Hauptfrage betraf die eventuelle Teilname an den erwähnten Revolten oder Kontakte des Einreisenden mit am Griechischen Unabhängigkeitskrieg beteiligten Personen.⁸⁹ Das meiste derartige Material betrifft die Ausreisenden und Flüchtlinge in Hermannstadt (Sibiu), Kronstadt (Braşov) und Făgăraşi⁹⁰ nach dem Aufstand in der Moldau-Walachei (1821). Die Einzelheiten über ihre Grenzstation bei der Einreise und die Namen ihrer Begleiter geben uns wertvolle Informationen über das Schicksal – aber auch

88 Das Material der Konskriptionen befindet im HKA, Kammer Kommerz, in den Kartons 1774-1781 (J. 1814-1840).

89 Siehe z. B. die Informationen über die Durchreise aus Genf über Mailand nach Bologna des Dimitriadi Michelle im J. 1827, welcher Kontakte mit dem 'Comitato filelleno' in Genf, sowie mit 'Eynard, Gio. Lunzi, Gio. Coidani, Nicola Lepegnotti, Emanuele d'Issary' hatte. Seiner politischen Tätigkeit wegen sollte er die Staatsgrenzen innerhalb von 48 Stunden Richtung Bologna verlassen: HKA, Kammer Kommerz, Karton 1777, ff. 1456-1463, Protokoll [sic] des 10. 2. 1828 mit den Reisenden des zweiten Semesters 1827 in dem Gebiet von Mailand und Mantua.

90 HKA, Kammer Kommerz, Karton 1775, ff. 866-879; Karton 1776, ff. 1202-1205, 1207-1210; Karton 1777, ff. 1594-1597; Karton 1778, ff. 114-119; Kommerz Kommission, Karton 2185. Es ist meine Absicht, diesbezüglich in Zukunft eine breiter angelegte Studie zu verfassen.

über den Komfort mit ihren Bediensteten zu flüchten – der Gruppe der mittleren und kleinen Phanarioten und Bojaren, die nach 1821 in den siebenbürgischen Provinzen Unterschlupf suchten. Die Pässe der meisten sind datiert vom 13. März bis zum Juni 1821, kurz nach der Zerschlagung des Aufstands in der Moldau-Walachei.⁹¹ In ihrer Mehrheit gaben sie an, dass sie an den Unruhen nicht teilgenommen hatten und die oben genannten Gebiete aus Angst vor der dort herrschenden Lage verließen. Viele suchten in der Migration in andere Gebiete einen Ausweg, während andere wiederum nach 1828 in die Regionen zurückkehrten, aus denen sie ursprünglich gekommen waren – "zu dem Vaterland", wie es im Protokoll registriert wurde. Die Händler unter ihnen gaben in der Regel an, sie hätten ihre osmanischen Pässe verloren und strebten danach, dort zu verbleiben und in Siebenbürgen weiter Handel zu treiben. Die Flucht in die oben angegebenen Regionen war auch mit einer Erneuerung der Privilegien verbunden, die die Handelskompagnien von Braşov und Sibiu nach 1816 erreicht hatten, dem Recht nämlich, neue Mitglieder aufzunehmen.⁹² Aus den Registrierungen geht ferner klar hervor, dass die Anzahl der griechisch-orthodoxen Händler aus der südlichen Balkanhalbinsel stetig sank. Sowohl die strengeren Reisebestimmungen als auch die neuen Handelsrouten änderten die Ziele der griechisch-orthodoxen Händler aus dem Süden. Grenzübertritte osmanischer Untertanen in die Handelsstädte Siebenbürgens betrafen nunmehr ausschließlich Einwohner der direkten Nachbargebiete sowie muslimische und jüdische Händler.⁹³

Die schrittweise Gründung der Nationalstaaten, die Öffnung des Schwarzen Meeres und der Donau für den internationalen Handel, die Erweiterung und Internationalisierung des Hafens von Triest führte zu einer Neuorientierung der christlichen Händler des Balkans. Die in der österreichisch-ungarischen Hauptstadt und im Binnenhandel verbleibenden Händler wählten in ihrer Mehrheit den Weg der Naturalisierung und der Integration in die lokale Gesellschaft. Die Reichen unter ihnen, also die wenigsten, konnten

91 Andrei Oşetea: *Tudor Vladimirescu și revoluția din 1821*, Bucurest 1971; Andrei Oşetea: "Tudor Vladimirescu dans la perspective de l'historiographie roumaine". In: *Revue Roumaine d'Histoire*, 10, 1/1971, 3-24; Dan Berindei: *L'année révolutionnaire 1821 dans les pays roumains*, Bucurest 1973; Dimitrios Oikonomidis: "Ιστοριογραφικά διά το κίνημα του Θεοδώρου Βλαδιμηρέσκου". In: *Μνημοσύνη*, 9, 1982-1984, 57-118.

92 HKA, Kommerz Kammer, Karton 1774 (ex Fasz. 10), ff. 196-315, 467-473, Karton 1776, ff. 963-968, 973-983; über die Konskriptionen bei den siebenbürgischen Handelskompagnien im 18. Jh.s. Olga Cicanci: *Companiile grecești din Transilvania și comerțul european în anii 1636-1746*, București 1981, 96-113.

93 HKA, Kammer Kommerz, Karton 1777, ff. 1598-1606, Verzeichniss der bis letzten Juni 1828 nach Kronstadt gekommenen türkischen Untertanen; es betrifft 58 Einreisende von denen nur 28 Orthodoxe waren.

durch Grundbesitz sowie durch Beförderung in das Beamtentum in die Klasse der Adelligen aufsteigen.⁹⁴ Die übrigen Ansässigen sollten integriert werden und wurden in der Folge keinen besonderen Konksriptionen mehr unterzogen. Als Mitglieder ihrer Gemeinden verfolgten sie eine möglichst vollständige Organisation, häufig war dabei die Rede von nationaler Identität, und als Mitglieder der wirtschaftlichen Gremien war die Rede von ihrer stärkeren wirtschaftlichen Integration. Einige von ihnen verstanden sich allmählich nicht nur als osmanische oder kaiserliche Untertanen, sondern orientierten sich auch gemäß ihrer Herkunftsregion zu den neuen Nationalstaaten des Südens. Die 'Borders' der breiten Regionen wandelten sich ab der Mitte des 19. Jh.s allmählich zu Staatsgrenzen und zu neuen Ausschlüssen.

94 Seirinidou: *Έλληνες στη Βιέννη*, S. 95.